



Infoveranstaltung in zwei Teilen - weil doppelt einfach besser hält!

Fragen und Antworten zur Onlineveranstaltung am 11.März 2021

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren genannten Online-Veranstaltungen. Im Folgenden finden Sie die aufgetretenen Themenkreise und Fragen vom 11. März 2021 und unsere jeweilige Stellungnahme dazu. Wir wollen Ihnen damit die Möglichkeit geben, sich über den Inhalt der Konferenz zu informieren auch wenn Sie am 11. und / oder 25. März 2021 nicht dabei sein konnten.

Die unten zitierten Fragen und Themenstellungen (*kursiv* dargestellt) stammen aus der Veranstaltung vom 11.März 2021. Sie sind über den Chat der zoom-Konferenz oder per e-mail bei uns eingegangen. Sie sind hier textlich unverändert wiedergegeben und repräsentieren daher nicht unbedingt die Meinung oder den Duktus von Mehr Demokratie. Wir haben die Fragen in Themenkreise einsortiert und in kompakter Form beantwortet.

Die in der ersten Veranstaltung am 11. März präsentierten Vortragsfolien finden Sie [hier](#).

Falls Sie weiter informiert bleiben wollen über aktuelle Aktivitäten zu Volkssentscheiden und anderen demokratierelevanten Themen, möchten wir Ihnen das Abonnement unseres Newsletters nahelegen. Er ist natürlich kostenfrei und kann jederzeit wieder abbestellt werden:

[Newsletter Mehr Demokratie e.V. bestellen](#)

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Falls Sie zur Überzeugung kommen, dass Sie unsere Ziele unterstützen wollen, können Sie unter folgenden Links spenden oder Mitglied werden.

[Spendenseite](#)

[Mitglied werden](#)
bei Mehr Demokratie e.V.

ABSTIMMUNG21: In diesem Jahr 2021 gibt es auch die Möglichkeit an einer bundesweiten Volksabstimmung teilzunehmen! Das Verfahren ist selbstorganisiert - von 9 demokratischen Initiativen.

Melden Sie sich an und nehmen Sie teil. Hier gibt es mehr Informationen dazu: [ABSTIMMUNG21](#)

Inhaltsverzeichnis

1. Verständnisfragen zum Vortrag.....	2
1.1. Abstimmungsheft.....	2
1.2. Gesetzentwurf.....	2
1.3. Wahlalter 16.....	3
1.4. Lobbyeinfluss.....	3
1.5. Kräfte für und wider Volksabstimmung bei Gründung der BR Deutschland 1948.....	3
2. Quoren und Hürden.....	4
2.1. Erste Hürde: 100.000 Unterschriften für Volksinitiative.....	4
2.2. Quoren und Bindefrist.....	5
3. Verfassungsgericht / Vorarlberg.....	5
3.1. Vorabprüfung (Normenkontrolle) durch BverfGV.....	5
3.2. Entscheidung bzgl. kommunaler Bürgerentscheide in Vorarlberg.....	6
4. Bündnis90 / DieGrünen.....	6
5. Experten (bzgl. Corona u.a.).....	7
6. Bürgerräte.....	7
7. Medien.....	8
8. Ziele MD und Durchsetzung.....	10
8.1. Mehr Demokratie als möglicher Initiator von Bürgerbegehren.....	10
8.2. Mehrheit für Grundgesetzänderung.....	10
9. Stimmungsbilder aus den Zoom- Konferenzen 11.03. und 25.03.2021.....	11

1. Verständnisfragen zum Vortrag

1.1. Abstimmungsheft

Wieso ein Abstimmungsheft an alle Haushalte? Ich finde das starke Papierverschwendung und Umweltbelastung bei mehreren Abstimmungen im Jahr. Es gibt sehr gute digitale Möglichkeiten, die auch extrem sicher sind. z.B. der Chaos Computer Club (CCC) hat schon vor vielen Jahren wirklich fälschungssichere kostengünstigere online-Möglichkeiten aufgezeigt. z.B. via Blockchain wie bei Bitcoin. Bitte digitalisieren! 21.Jahrhundert! ;-)

Natürlich wird es ein Abstimmungsheft auch als „pdf“ geben. Bei ABSTIMMUNG21 kann man z.B. beim Anmelden angeben, ob man die Information auf Papier haben möchte. Ansonsten bekommt man es als pdf. Ein sicheres Verfahren für Onlineabstimmungen ist in Deutschland allerdings noch nicht realisiert. Wenn das soweit ist, dann werden Volksabstimmungen sicherlich auch mit einem solchen Verfahren durchgeführt werden können

1.2. Gesetzentwurf

1, Hat der Verein schon einen Gesetzesentwurf oder Bürgerbegehrensentswurf für die Einführung eines bundesweiten Bürgerbegehrens ausgearbeitet?

Ja, siehe https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/MD-Gesetzentwurf_Volksentscheid.pdf

1.3. Wahlalter 16

Weshalb können 16-17-jährige (bei ABSTIMMUNG21) teilnehmen, da sie doch letztlich erst ab 21 Jahren auf jeden Fall voll strafmündig sind.

Mehr Demokratie e.V. tritt für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein. In einigen Bundesländern ist das übrigens bereits realisiert. Ob Strafmündigkeit mit dem Wahlrecht in Beziehung zu bringen ist, ist Teil einer Diskussion, wer wahlberechtigt sein soll. Das ist unabhängig vom Thema „Volksabstimmungen“. Daher wollen wir das in diesem Rahmen nicht weiter vertiefen.

1.4. Lobbyeinfluss

Ein weiterer Vorteil wäre auch ein Gegengewicht zu Lobbygruppen zu ermöglichen.

Zu Parlamente fehlt: Lobbyismus, teure "Berater", gekaufte Experten,

6, Wie schätzen Sie die Gefahr von Manipulationen durch verdeckte Geldgeber/ Interessen Lobbies ein?

Welche Anforderungen an Transparenz von Zuschüssen, Berater/innen, vernetzungen müssen verlangt werden

Die Hinweise zeigen in die richtige Richtung. Volksabstimmungen sind durch Lobbytätigkeit schwerer zu beeinflussen als parlamentarische Abläufe. Im letzteren Fall ist nur ein geringe Zahl von Personen mit Inhalten befasst, während sich bei Volkabstimmungen Millionen in eine gewollte Richtung bewegen müssen. Es gibt auch tatsächlich die Erfahrung, dass ein großes Kampagnenbudget nicht reicht, um eine Volksabstimmung zu gewinnen. Man muss schon auch Argumente haben, die „ziehen“

Die Gesetzgebung sollte auf jeden Fall ein Veröffentlichungspflicht der Kampagnenfinanzierung beinhalten – ähnlich wie bei Parteipenden. Das ist z.B in den US-Bundesstaaten sehr gut geregelt.

1.5. Kräfte für und wider Volksabstimmung bei Gründung der BR Deutschland 1948

Es würde mich interessieren, wer bei Verfassung des Grundgesetzes gegen und wer für die Volksabstimmung war. Gibt's da Daten?

Der Entstehung des Grundgesetzes in ihren zwei wesentlichsten Schritten - dem Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee und dem Parlamentarischen Rat - gingen eine Vielzahl von Arbeiten, Initiativen und Entwürfen voraus.

Dr. Otmar Jung macht in seinem Buch "Grundgesetz und Volksentscheid" zwei Phasen aus: Während in den Jahren 1945 bis 1946 die meisten Äußerungen aus verschiedenen Lagern Volksentscheiden aufgeschlossen gegenüberstehen, häuft sich in den Jahren 1947 bis 1949 Skepsis.

Einzelne Haltungen zum Schwerpunkt Volksgesetzgebung :

Vorläufer-Entwürfe:

Befürwortend	Ablehnend
<ul style="list-style-type: none"> - Wilhelm Högner: "Gedanken zu einer neuen deutschen Verfassung" - SPD: Nürnberger Richtlinien 1947 - Walter Menzel (SPD): "Entwurf für ein Grundgesetz" - Entwurf einer Verfassung der vereinigten Staaten von Deutschland (Friedrich Glum, CSU) - Der Auftrag der Alliierten an die Ministerpräsidenten (Londoner Beschlüsse) sah direkte Demokratie vor. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bayerischer Entwurf eines Grundgesetz (Vorlage für den Verfassungskonvent) - der "Chiemseer Entwurf", das Ergebnis des Verfassungskonvents, enthält kein Instrument der Volksgesetzgebung (Im Bericht keine Formulierung des Standpunkts, keine Begründung)

im Parlamentarischen Rat:

Befürwortend	Ablehnend
<ul style="list-style-type: none"> Antrag des Zentrum - befürwortend Antrag der KPD - befürwortend 	<ul style="list-style-type: none"> Theodor Heuss (FDP) - von Beginn ablehnend Rudolf Katz (SPD) - ablehnend SPD-Fraktion - im September 1948 zustimmend, später deutlich ablehnend

Quelle: Jung, Otmar „Grundgesetz und Volksentscheid“, 1994

2. Quoren und Hürden

1. Wir finden, dass für den 1. Schritt 100.000 Stimmen zu wenig sind, um den ganzen Prozess in Gang zu bringen. Das sind nur einige wenige Promille der Wahlberechtigten. Wir halten 1 % der Wahlberechtigten für sinnvoller. Hintergrund unserer Überlegung ist, dass das Parlament mit zuvielen Anträgen und Redebeiträgen beschäftigt wird, was eine normale Tätigkeit des Parlaments möglicherweise behindert und sogar blockieren kann.

Wir befürchten auch, dass extremistischen Vorschlägen dadurch ein großes öffentliches Forum geboten wird.

2. Wir vermissen beim letzten Punkt ein Quorum, um zu verhindern, daß bei geringer Beteiligung, aber erzielter einfacher Mehrheit absurde Beschlüsse zustandekommen.

2. Habe ich richtig verstanden: Sie sind gegen jegliche Quoren?

- warum nehmen Sie bei Ihrem Entwurf für die Hürde der Unterschriftenzahl 100.000 bzw. 1 Mio.? Ist das prozentual? Kann man bzgl. dieser Hürden auf Erfahrungen der anderen, beschriebenen Länder zurückgreifen?

2.1. Erste Hürde: 100.000 Unterschriften für Volksinitiative

Eine Orientierungsmarke ist die Zahl der Unterschriften, die heute in den Bundesländern erforderlich ist, um ein Volksbegehren einzuleiten.

Beispiele: Bayern sind es 0,3% (25.000), Thüringen 0,25% (5.000), BW 0,1% (10.000) der Wahlberechtigten. Bezogen auf die Wahlberechtigten (67 Mio) entsprechen 100.000 Unterschriften im Bund 0,15%.

Siehe auch <https://www.mehr-demokratie.de/themen/volksbegehren-in-den-laendern/verfahrensregelungen/>

Volksinitiativen sollten auch für kleinere Initiativen machbar sein. Für große Organisationen und Verbände ist es das ohnehin - auch wenn man die Hürden erhöht.

Die Betrachtung bezieht sich auf alle Wahlberechtigten. Beachtet werden muss jedoch, dass eine Initiative zu Beginn gar nicht die Möglichkeit hat, alle Wahlberechtigten zu erreichen.

Nur eine Minderheit wird von den Aktivitäten erfahren und die Intitiatoren müssen sich organisieren und finanzieren sowie andere überzeugen, um Unterschriften zu erhalten. Regelmäßig wird in der theoretischen Diskussion der Aufwand dafür deutlich unterschätzt. Es ist Erfahrung, dass Leute nicht einfach schnell etwas unterschreiben – insbesondere wenn Name, Adresse und Geburtsdatum angegeben werden müssen.

Der Aufwand begrenzt auch Absichten, eben mal zur Beschäftigung des Parlaments ein Volksinitiative zu starten. In dem oben genannten Bundesländern hat es jedenfalls nicht zur inflationären Nutzung des Instruments geführt.

Eine Einstiegshürde, die primär die Gesamtzahl der Wahlberechtigten als Referenz hat, droht die praktische Möglichkeit zu einer erfolgreichen Initiative zu verunmöglichen.

Die Resonanz für eine größere Öffentlichkeit wird durch den Prozess erzeugt. Die Diskussion, die einer Volksinitiative folgt, wird zeigen, ob das Herangehen an die zweite, 10x größere Hürde überhaupt aussichtsreich ist. Dann muss eine erneute, aufwändigere Phase mit Organisieren, Finanzieren und Überzeugen durch die Initiative realisiert werden.

Extremistische Forderungen werden möglicherweise auch auf diesem Weg in die Öffentlichkeit kommen. Sie verschwinden aber nicht, wenn es die Möglichkeit zur Volksinitiative nicht gibt, sondern suchen sich einen anderen Weg in die Öffentlichkeit und in die Parlamente.

2.2. Quoren und Bindefrist

Es ist richtig: Wir sind gegen Quoren und Bindefristen bzgl. der Gültigkeit eines Abstimmungsergebnisses.

Beteiligungs- oder Zustimmungsquoren haben häufig zur Folge, dass die Gegner einer Initiative nicht für ihre Sache mobilisieren, sondern demobilisieren. Sie setzen darauf, dass die Initiative scheitert, weil sie das Quorum nicht erreicht. Es zerstört das Potenzial einer öffentlichen Debatte, lässt die Engagierten frustriert zurück während die Unengagierten belohnt werden.

Bedacht werden muss auch, dass der Vorschlag ja von einer Parlamentsmehrheit abgelehnt worden sein muss bevor es zur Volksabstimmung kommt. Damit muss es ein Potenzial geben, das gegen den Vorschlag mobilisiert werden kann. Ist das nicht der Fall, hat sich die Parlamentsmehrheit bei ihrer Entscheidung geirrt in Bezug auf die Unterstützung ihrer Anhänger.

Falls es einer „kleinen Minderheit“ doch gelingt, die große Mehrheit durch einen Beschluss grob zu übervorteilen, hat das Parlament die Möglichkeit korrigierend einzugreifen – evtl. auch über die Zeit, wenn die negative Wirkung eintritt. Allerdings ist uns bisher kein reales Beispiel begegnet, das einem solchen Szenario entspricht.

Der Verzicht auf eine Bindefrist oder gar eine Regelung, dass Beschlüsse der Volksabstimmung nur durch eine erneute Volksabstimmung aufgehoben werden können, unterstützen wir nicht. Ein Parlament muss auch korrigieren, weiterentwickeln und auf neue Entwicklungen reagieren können. Volksabstimmungen haben für sich eine so große Legitimationswirkung, dass so etwas nur gut begründet passiert. In Bayern gibt es z.B. für kommunale Bürgerbegehren ein Bindefrist von einem Jahr. Danach könnte ein Gemeinde/Stadtrat die Beschlüsse ändern. Das kommt nur sehr selten vor. Auch die Brexitabstimmung war übrigens rechtlich unverbindlich. Das Parlament hätte sich nicht danach richten müssen. Hier erkennt man die Legitimationswirkung einer Volksabstimmung.

Grundsätzlich soll gelten: Die Beschlüsse einer Volksabstimmung sind gleichwertig mit den Beschlüssen des jeweiligen parlamentarischen Gremiums.

Mecklenburg-Vorpommern- Fallbeispiel zur Auseinandersetzung mit Quoren:

<https://www.mehr-demokratie.de/news/2015/erster-volksentscheid-in-mecklenburg-vorpommern/>

3. Verfassungsgericht / Vorarlberg

Ich halte es für zu zahm, die vorherige Prüfung der Volksentscheidsvorlagen vor dem BVerfG zu fordern, wenn nicht gleichzeitig gefordert wird, das auch Gesetzesvorlagen der Regierung denselben Voraussetzungen einer vorherigen Prüfung unterworfen werden

Eine Ablehnung durch das "Verfassungsgericht" ist auch nicht unproblematisch, weil dieses seit ein paar Jahren kaum mehr darüber debattiert, wie ein zu beurteilender Begriff im Grundgesetz zum Zeitpunkt der Einführung dieses Begriffes im Grundgesetz gedacht war, bzw. auf welchen Normen und Konventionen dieser beruhte.

In Vorarlberg hat der österreichische Verfassungsgerichtshof eine Volksabstimmung der Ludescher gegen den Ausbau eines Firmengeländes gekippt. (MD: gefolgt von ausführlichem Austausch in Chat, hier nicht wiedergegeben)

3.1. Vorabprüfung (Normenkontrolle) durch BverfGV

Es gibt ein unvermeidbares Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Rechtsstaat. Minderheitenrechte und individuelle Rechte müssen vor Mehrheitsentscheidungen geschützt werden – sonst entsteht die „Tyrannei der Mehrheit“. Das gilt für direktdemokratische und repräsentivdemokratische Entscheidungen gleichermaßen.

Im Fall des Volksgesetzgebungsprozesses muss verhindert werden, dass erst der aufwändige Weg zur

Volksabstimmung gegangen wird und dann das Gesetz vom BVerfGer verworfen wird. Daher ist ein Kontrolle vorab richtig.

Beim Deutschen Bundestag findet sie – auf Antrag von Abgeordneten - erst nach der Verabschiedung eines Gesetzes statt. Ob sie hier auch vorgezogen werden sollte, wäre Gegenstand einer separaten Diskussion.

Mehr Demokratie ist in Bayern schon zweimal am Bayerischen Verfassungsgericht mit einer Initiative gescheitert. Als Unterlegene sehen wir diese Entscheidungen auch als problematisch an. Allerdings liegt es in der Natur eines Gerichtsentscheids, dass der Unterlegene darin eine Fehlentscheidung sieht. Dass es über die Zeit auch Veränderungen in der Interpretation der Verfassung geben kann, gibt uns eher Hoffnung, dass in Zukunft Dinge möglich werden, die heute von Verfassungsgerichten noch nicht akzeptiert werden.

3.2. Entscheidung bzgl. kommunaler Bürgerentscheide in Vorarlberg

Hier wurde nicht der Inhalt einer Entscheidungsvorlage für verfassungswidrig erklärt, sondern das Gesetz, das verbindliche, kommunale Volksabstimmungen in Vorarlberg ermöglicht. Der österreichische Bundes-VerfGH sagt sinngemäß: Es steht im Widerspruch zum repräsentativ-demokratischen System, dass die Gemeindevertretung gegen ihren Willen durch eine Volksabstimmung an eine bestimmte Entscheidung gebunden werden kann.

Link zu Artikel

Auf ähnliche Haltungen stoßen wir in Deutschland ebenfalls häufig bei Verfassungsrechtlern und Verfassungsgerichten. Direkte Demokratie würde die Ergebnisse allgemeinen Wahlen entwerten. Das Demokratieverständnis, das nach dem 2. Weltkrieg für die Verfassungen (Bund und Länder) zu Grunde gelegt wurde, sei ein repräsentiv-demokratisches mit Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition. Das würde durch direkte Demokratie verändert oder gestört – das dürfe nicht sein.

Auch in Bayern stand das VerfG einem weiteren Ausbau direkter Demokratie mit der sinngemäß gleichen Begründung im Weg. Hier der Auszug der Begründung zur Ablehnung eines Zulassungsantrags (25.000 Unterschriften) von Mehr Demokratie Bayern:

BayrVerfGer 31.03.2000

„Wenn die Hürden für Volksbegehren noch leichter als nach der geltenden Verfassungsrechtslage zu überwinden wären, müßten sich Parlamentsmehrheit und parlamentarische Opposition (Art. 16 a Abs. 1 BV) möglicherweise häufiger mit Themen befassen, die nicht innerhalb des politischen Konzepts liegen, zu dessen Verwirklichung sie vom Wähler beauftragt und demokratisch legitimiert worden sind. Das würde die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der repräsentativen Organe deutlich beeinträchtigen.“

4. Bündnis90 / DieGrünen

Im November letzten Jahres gab es bekanntermaßen auf der Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen auf Antrag des Vorstands eine Ablehnung der bundesweiten Volksentscheide. Ich war entsetzt und wollte über unseren Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen einen Antrag auf eine Urabstimmung zu dem Thema herbeiführen – und bin dabei zweimal knapp unterlegen. Und das, obwohl uns Ralf-Uwe Beck als Referent für das PRO-Lager hervorragend unterstützt hat. Mein Fazit: Die Entscheidung der BDK war kein Ausrutscher. Die Ablehnung der direkten Demokratie auf Bundesebene ist auch bei der grünen Basis fest verankert.

3. Wie stehen Bündnis90 / DieGrünen jetzt zum Vorschlag der Volksabstimmung, nachdem das Thema jetzt aus dem Programm genommen wurde, wo Bündnis90/DieGrünen (möglicherweise) vor einer maßgeblichen Regierungsbeteiligung stehen? Das ist ja geradezu absurd, dass die Grünen, die die Initiative 1988 mitbegründet haben, nun von ihrer eigenen Forderung abrücken.

Die Entscheidung des Bundesparteitags von Bündnis90/DieGrünen, auf Initiative des Bundesvorstands die Volksgesetzgebung aus dem Grundsatzprogramm zu streichen, in dem es seit 1980 enthalten war, ist ein gravierender Rückschlag im politischen Raum. Die Entscheidung war der wohl umstrittenste Punkt auf dem Parteitag. Das Thema war in der grünen Partei allerdings schon immer von strittiger Diskussion begleitet. Folgende Gründe spielen für die aktuelle Entscheidung eine Rolle:

1. Die Aussicht eine Regierungsbeteiligung hat wohl Befürchtungen des Bundesvorstands genährt, dass die Erreichbarkeit grüner Ziele durch direkte Demokratie behindert werden könnte (die Meinung zum Thema war im Bundesvorstand übrigens nicht einheitlich).
2. Die grüne Partei hat in jüngster Zeit mehrere 10.000 Neumitglieder hinzu gewonnen, die an den früheren Diskussionen nicht beteiligt waren und daher eine eher oberflächliche Vorstellung zu diesem Thema haben.

3. Generell ist – nicht nur bei Bündnis90/DieGrünen – die Skepsis gegenüber der direkten Demokratie gewachsen. Das liegt am Aufkommen populistischer Bewegungen, an der Brexiterfahrung und daran, dass die AfD auch Volksabstimmungen fordert.

Die Grünen haben sich in ihrem Beschluss jedoch nicht explizit gegen direkte Demokratie gestellt (im Gegensatz zur CDU). Es hat sich eine interne „Initiative lebendige Demokratie“ bei den Grünen gebildet, die das Thema parteiintern bearbeitet um zu einer Korrektur dieser Haltung zu kommen. Dazu ist aber erst mal Information und Diskussion nötig, um eine mehrheitliche Unterstützung direkter Demokratie zu erreichen. Mehr Demokratie unterstützt diese Initiative natürlich.

<https://www.mehr-demokratie.de/themen/volksabstimmungen/volksabstimmungen-und-die-gruenen/>

<https://www.mehr-demokratie.de/news/voll/nur-bis-zur-macht-gedacht-zur-entscheidung-direkte-demokratie-aus-dem-gruenen-grundsatzprogramm-zu/>

5. Experten (bzgl. Corona u.a)

Corona: Die Politik entscheidet das, was die sog. Experten vorgeben - aber nur bestimmte Experten, nämlich die, die den Regierungswillen "Raten"

Das Problem bei Corona ist auch, dass die Parlamente teilweise nicht angehört wurden. die Regierung entschied per Dekreten.

Dieses Thema ist nicht nur bzgl. Corona relevant. Gerade in der Corona-Pandemie ist zu erkennen, dass nicht „Experten“ entscheiden können. Experten liefern fachliche Erkenntnisse. Bzgl. der Entscheidung über Massnahmen sind eben Rechte der Menschen, Lebensumstände, Prioritäten bzgl. in Kauf genommenem Schaden, Ausgleich zwischen verschiedenen Anforderungen und Risikoabwägung gefragt. Dafür sollten Politiker Experten sein. Wir als Bürgerinnen und Bürger haben dafür auch eine gute Expertise – denn wir müssen die Folgen tragen.

So gesehen halten wir Kritik an der späten Einbindung des Bundestags und der Beratungsbreite für gerechtfertigt. Wir haben dazu auch einen Forderungskatalog veröffentlicht. Dazu gehören die Forderungen „1. Die Parlamente müssen die grundlegenden Entscheidungen treffen“ und „4. Beratungsgremien breit besetzen“

Näheres dazu hier:

<https://www.mehr-demokratie.de/themen/corona-und-demokratie/unsere-forderungen/>

<https://www.mehr-demokratie.de/themen/corona-und-demokratie/>

Klargestellt werden soll auch, dass Beschlüsse, die durch verfassungsmäßig legitimierte Gremien gefasst werden, für alle verbindlich sind. Eigenmächtiges Ignorieren von verbindlichen Regeln (wie z.B. Maskentragen) wird durch die eigene Erkenntnis, ein Beschluss sei unsinnig, nicht legitimiert.

6. Bürgerräte

4. Sollen Bürgerräte zu ständigen Einrichtungen werden?

Werden die Ergebnisse des Bürgerrates: Deutschland in der Welt zu einer Antwort oder Aktion aus dem Bundestag führen?

Löst sich der Bürgerrat nach getaner Arbeit, sprich: Abfassung des Berichts, auf?

Gibt es ein Nachfolge Monitoring: Wirkkraft des Berichts in den Gremien des BT? Motivationslevel der Teilnehmenden nach ihren Aktivitäten?

5. wie erfolgte die Blind Auswahl der Teilnehmenden?

6. Wie schätzen Sie die Gefahr von Manipulationen durch verdeckte Geldgeber/ Interessen Lobbies ein?

Welche Anforderungen an Transparenz von Zuschüssen, Berater/innen, vernetzungen müssen verlangt werden?

Bürgerräte sind ein sinnvolles und ergänzendes Dialogforum, können aber keine Entscheidungen treffen. Was z.B. die Grünen von den Empfehlungen der Bürgerräte halten lässt sich an den Empfehlungen des Gutachtens des Bürgerrates Demokratie vom 15.11.2019 ablesen: „Unsere bewährte repräsentative Demokratie soll durch eine Kombination von Bürgerbeteiligung und Volksentscheiden auf Bundesebene ergänzt werden“. Auswirkung = Null. Die vielgepriesenen Bürgerräte werden hier letztlich als Demokratie-Placebo missbraucht.

Könnten Sie eventuell in der nächsten Veranstaltung nochmal genauer auf Ihren aktuellen Stand zu Bürgerräten mit Verbindung zur direkten Demokratie eingehen?

<https://bayern.mehr-demokratie.de/>

- **Bürgerräte: Konzept**
 - Was ist ein Bürgerrat?
 - Themenstellung durch politische Entscheidungsträger
 - Wird mit ausgelosten Personen aus dem Melderegister besetzt
 - Und soll die Bevölkerung möglichst gut abbilden
 - Wozu Bürgerräte?
 - Große Bandbreite an Meinungen und Ideen
 - Mehrheitsfähiger Konsens als Entscheidungshilfe für die Politik
 - Wie wird ausgewählt?
 - Zufallsauswahl von Gemeinden, Losen und Anschreiben von Personen
 - Rückmeldung mit Informationen zur Person als Basis für eine repräsentative Auswahl
 - Ablauf
 - Vorbereitung und Begleitung durch Experten und Moderatoren
 - Mehrfache Treffen – Kosten (Aufwandsentgelt) durch Veranstalter
 - Diskussion in kleinen Gruppen – Zusammenführung der Ergebnisse im Plenum
 - Transparenz durch Dokumentation, Medienberichte, Live-Übertragung
 - Konstrutive Entscheidungsfindungsprozesse: systemisches Konsensieren
- Die **Funktionsfähigkeit** von Bürgerräten ist **bewiesen!**
 - „Bürgerrat Demokratie“
 - Bürgerrat „Deutschlands Rolle in der Welt“ auf Anforderung des Ältestenrats, Schirmherrschaft W.Schäuble
- Losbasierte Bürgerräte auf Bundesebene: **Einbeziehung von Bürger:innen in Planungsprozesse** (Entscheidung verbleibt bei Bundestag)
 - Umsetzung von Bürgerräten durch Einrichtung einer unabhängigen Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie auf Bundesebene vorgeschlagen
 - Anbindung an Bundestagspräsidium
 - Beispiel Staatsrätin in Baden-Württemberg
- **Kombination** mit Volksbegehren/Volksentscheid
 - Vor dem Volksbegehren: losbasierter Bürgerrat nach Volksinitiative obligatorisch
 - Nach dem Volksbegehren: Stellungnahme zum Volksbegehren in vorbereitend zum Volksentscheid

Weltweite Übersicht zu Bürgerräten:

www.buergerrat.de/aktuelles/buergerraete-weltweit

Flyer: Mehr Demokratie durch Bürgerräte

(https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/200515_md04_Buergerrat-Flyer_Ansicht_final.pdf)

Umsetzung:

<https://www.buergerrat.de/buergerrat-demokratie/umsetzungsphase/>

Flyer: Warum und wie Bürgerräte mit Losverfahren funktionieren

(https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/Buergerrat/2020-03-19_broschuere_buergerrat.pdf)

7. Medien

Abstimmende informieren sich - wo? In der gleichgeschalteten kapitalhörigen Presse oder beim Hofberichterstatter ÖRR? (MD: gefolgt von ausführlichem Austausch in Chat, hier nicht wiedergegeben)

Ist es verantwortungsvoll, in Zeiten von gezielt eingesetzten FakeNews, der Dominanz der sozialen Medien und journalistischer Irrtümer eine bundesweite Abstimmung zu fordern? Gerade in Zeiten von Corona prägt die Bedeutung des digitalen Diskurses die Debatten und diese scheint weniger Blicke über den eigenen Tellerrand zu ermöglichen. Wie kann eine sachbezogene Information der Bürger (als essentielle Voraussetzung direkter Demokratie) unter diesen Bedingungen und für eine ausgewogene Darstellung der pro und contra Seite garantiert werden?

- was ist, wenn in einer Informationsgesellschaft, in der wir unstrittig leben, die Bürger sich nicht mehr ausführlich informieren wollen und können und sich automatisch nach den verkürzten und schreienden, weil ansprechenderen Informationen richten (bad news are good news?), weil es ihre Aufmerksamkeit einfach nicht mehr erlaubt sich mehr zu informieren? Wie kann ein offener Diskurs stattfinden?

- das Beispiel Brexit, wenn auch als Plebiszit erklärt, beinhaltet immer noch die Dominanz der sozialen Medien, einer selektiven Berichterstattung, falscher Bilder und einer fehlenden ausreichenden Information der Bürger und stellt aus diesen Gründen doch nach wie vor ein Antibeispiel dar, wie direkte Demokratie (im Sinne von "das Volk stimmt ab") misslingen kann. Dem hätte man sicherlich Vorschub leisten können, aber kann dies heutzutage noch gelingen (s.o.)?

- welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um eine wirklich demokratisch gute Abstimmung zu gewährleisten? Neben dem kritischen Gut der Bereitstellung der Information und dem Interesse der Bürger, kommt heute mehr denn je den Medien eine große Rolle zu. Wie kann man eine Spaltung der Gesellschaft (zugeschrieben oder tatsächlich) (und bewusst durch die Medien beschrieben und heraufbeschworen) vermeiden?

- deshalb grundsätzlich: warum fängt man nicht andersherum an? Nicht beim Ziel (Volksabstimmung als solche zu etablieren), sondern beim Weg dorthin, sprich zunächst unten - an den Schulen, Bildungseinrichtungen, Weiterbildungsstätten? Direkte Demokratie erfordert so viel Voraussetzungen - das kann nur erlernt und erzogen werden. Wie kann man Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene immer wieder neu von den Idealen der Demokratie begeistern und dahingehend schulen?

Ich Frage mich: Wie kann man dafür sorgen, dass wirklich alle Argumente dafür und dagegen diskutiert werden und nicht eine finanzstarke Meinungspressse aufwiegelt.

Das Anliegen, nicht nur das Ziel, sondern auch den Weg im Auge zu behalten, ist sicher berechtigt. Mit einer guten politischen Bildung kann man sich besser informieren und ist in der Lage, fundiert Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass das Eine nicht zur Voraussetzung für das Andere gemacht werden sollte, sondern beide Ebenen gleichermaßen wichtig sind. Auch ein Volksentscheid trägt zur politischen Bildung bei, in dem Fall für alle Altersklassen. Besonders, wenn das Format öfters stattfindet und die BürgerInnen auf diese Weise erleben, sie sind beteiligt und gefragt.

Die Qualität der Medien ist ein generelles Thema für die Demokratie - nicht nur in Bezug auf die direkte Demokratie. Um populistischen Schnellschüssen die Wirkung zu nehmen, ist eine längere Phase für die Vorbereitung vorgesehen, so dass das jeweilige Thema auch in den Medien von verschiedenen Seiten beleuchtet werden kann.

Im Fall des Vorschlags von Mehr Demokratie würden zwischen der Volksinitiative bis zur Volkabstimmung typischerweise um die 18 Monate liegen. Das bietet ausreichend Zeit, damit oberflächliche Thesen und falsche Behauptungen durch Information und Argumentation entlarvt werden können.

Erfahrungen z.B. aus dem „Volksbegehren Artenvielfalt“ in Bayern zeigen, dass durch die direkte Demokratie auch auf die Inhalte von Medien eingewirkt werden kann, indem über Veranstaltungen zum Thema berichtet wird und die Initiatoren z.B. über Podiumsdiskussionen, die über verschiedene Medien übertragen werden, von sich aus die BürgerInnen informieren können. Diese Volksbegehren wurde von einem breiten Bündnis von Organisationen getragen, die ihrerseits sowohl ihre Mitglieder als auch die BürgerInnen in ihrem Umfeld mit umfassenden Informationen versorgt haben.

Auch die den Inhalt des „Volksbegehrens Artenvielfalt“ ablehnende Seite setzte sich mit den Forderungen auseinander. Sowohl die Interessenvertretung der Landwirte als auch einzelne betroffene Landwirte konnten sich ausreichend Gehör in den Medien und der Politik verschaffen. Hier führte die öffentliche Aufmerksamkeit zu einem Interessenausgleich über die Regierung, u.a. durch die Organisation eines runden Tisches. In diesem Fall war eine Volksabstimmung schließlich auch nicht mehr erforderlich - das ist auch kein unerwünschtes Ergebnis eines Volksbegehrens.

Sachbezogene Information wird auch mit dem Abstimmungsunterlagen mitgeliefert, so dass man sich an dieser Stelle noch einmal neutral informieren kann.

Spaltung kann man z.B. durch gute Vorarbeit vermeiden, d.h. indem verschiedene Interessen bei der Verarbeitung des Antragstexts berücksichtigt werden. Aus diesem Grund schlägt MD vor, den bundesweiten Volksentscheid mit deiner

Vorbereitung durch Bürgerräte zu verknüpfen.

Zu guter Letzt möchten wir noch darauf hinweisen, dass nicht nur die Medien Storyteller sind, sondern auch wir alle. Welche Geschichte erzählen wir? Die Opfergeschichte von den angeblich gleichgeschalteten Medien oder die der Selbstermächtigung und Eigenverantwortung mit dem Verweis auf die Medienvielfalt in unserem Land, die eine breite Möglichkeit bietet, sich zu informieren?

Noch ein Hinweis zu einem Praxisbeispiel:

Ein Beispiel für (Qualitäts-) Journalismus in der Schweiz sind die gebündelten Informationen der NZZ zu den einzelnen Abstimmungsvorlagen auf Bundesebene in der Schweiz:

<https://www.nzz.ch/schweiz/abstimmungen>

8. Ziele MD und Durchsetzung

Was mich umtreibt: Welche realistischen Möglichkeiten haben wir jetzt noch, eine 2/3 – Mehrheit im Parlament für die Grundgesetzänderung zum bundesweiten Volksentscheid zu gewinnen? Welche Ideen habt Ihr dazu?

- Informieren ist gut, aber mit welchem Ziel? Wenn es stimmt, dass die Mehrheit der Bevölkerung ohnehin für die direkte Demokratie ist, dann liegt es nicht an der mangelnden Information der Bevölkerung, sondern an der Weigerung der Parteien des Bundestages, die bundesweiten Volksentscheide zu beschließen. Wie kommen wir hier weiter bzw. können die Parteien unter entsprechenden Druck setzen?

Wie könnte sich Ihre Idee für direkte Demokratie umsetzen lassen? Braucht es „nur“ eine einfache Mehrheit im Bundestag dafür?

3. Sehen Sie den Verein Mehr Demokratie als möglichen Initiator von Bürgerbegehren auf Bundesebene?

8.1. Mehr Demokratie als möglicher Initiator von Bürgerbegehren

Ja, wenn es um Demokratiethemen geht. Wir waren z.B. schon Initiator bzw. Mitinitiator für Volksbegehren in Bayern. In Bremen hat Mehr Demokratie beispielsweise ein bürgerfreundlicheres Wahlrecht durchgesetzt. Insgesamt hat Mehr Demokratie 43 Volksbegehren und Volksinitiativen initiiert.

<https://www.mehr-demokratie.de/ueber-uns/profil/>

8.2. Mehrheit für Grundgesetzänderung

Für die Einführung einer Volksgesetzgebung muss das Grundgesetz geändert werden. Dazu ist ein 2/3-Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat erforderlich.

Die Mehrheit der Verfassungsrechtler steht auf dem Standpunkt, dass für die Volksgesetzgebung eine GG-Änderung nötig ist, weil alle Gesetzgebungsorgane im Grundgesetz beschrieben sind. Da Volksentscheide gleichrangig mit Bundestagsentscheiden sind, muss das ebenfalls dort verankert sein. Zusätzlich ist das sinnvoll, weil wir die Akzeptanz für Volksentscheidergebnisse aus allen politischen Lagern brauchen. Würde die Volksgesetzgebung auf einem einfachen Gesetz beruhen, dann ist es nicht unwahrscheinlich, dass nach einem Mehrheitswechsel im Bundestag die Verfahrensbedingungen geändert werden – so wie es der jeweiligen Mehrheit gerade opportun erscheint.

Im Jahr 2002 gab es eine Abstimmung über unseren Vorschlag im Deutschen Bundestag. Er erhielt 63,39% der Stimmen und verfehlte knapp die 2/3-Mehrheit (Bundestag: Drucksache 14/8503).

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/debatte-ueber-volksentscheid-union-gegen-direkte-demokratie-a-188330.html>

Inzwischen ist die Ausgangslage ungünstiger geworden. Das liegt am Brexit und am Aufkommen populistischer Strömungen, die i.d.R. auch direkte Demokratie fordern. Das hat der unterschwelligen Auffassung in der professionellen Politik, das Volk würde völlig unverantwortlich entscheiden, Auftrieb gegeben. Nicht übersehen werden sollte, dass unter den Bundestagsparteien weiterhin Befürworter einer solchen Gesetzgebung gibt – z.B. die Linke, und die CSU. Die AfD fordert auch Volksabstimmungen – allerdings weicht sie von unserem Konzept erheblich ab. Näheres unter https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2019-08-27_AfD_und_direkte_Demokratie_-_eine_Kritik.pdf

Wir sollten mit Information und Dialog dem entgegenreten. Demokratie ist derzeit in seiner Akzeptanz herausgefordert. Dass das verursacht auch in etablierten Politikerkreisen Besorgnis - das zeigt die Unterstützung für die Durchführung von Bürgerräten.

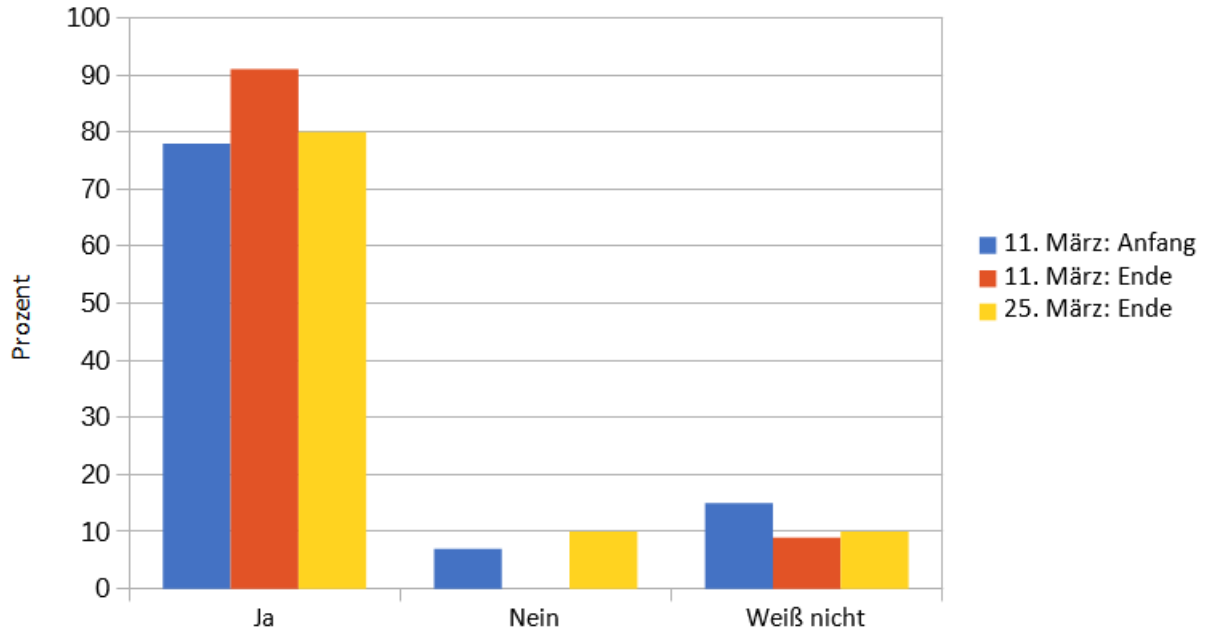
Eine entsprechende Gesetzgebung wird es nur geben, wenn genügend Menschen das aktiv fordern. Der „Bürgerrat Demokratie“ ist ja mit großer Mehrheit auch zu dieser Forderung gekommen. Es braucht aber noch viel aktive Unterstützung, damit bei den Mandatsträgern die Volksgesetzgebung als eine richtige Antwort auf die abnehmende Akzeptanz von Demokratie erkannt wird.

9. Stimmungsbilder aus den Zoom- Konferenzen 11.03.und 25.03.2021

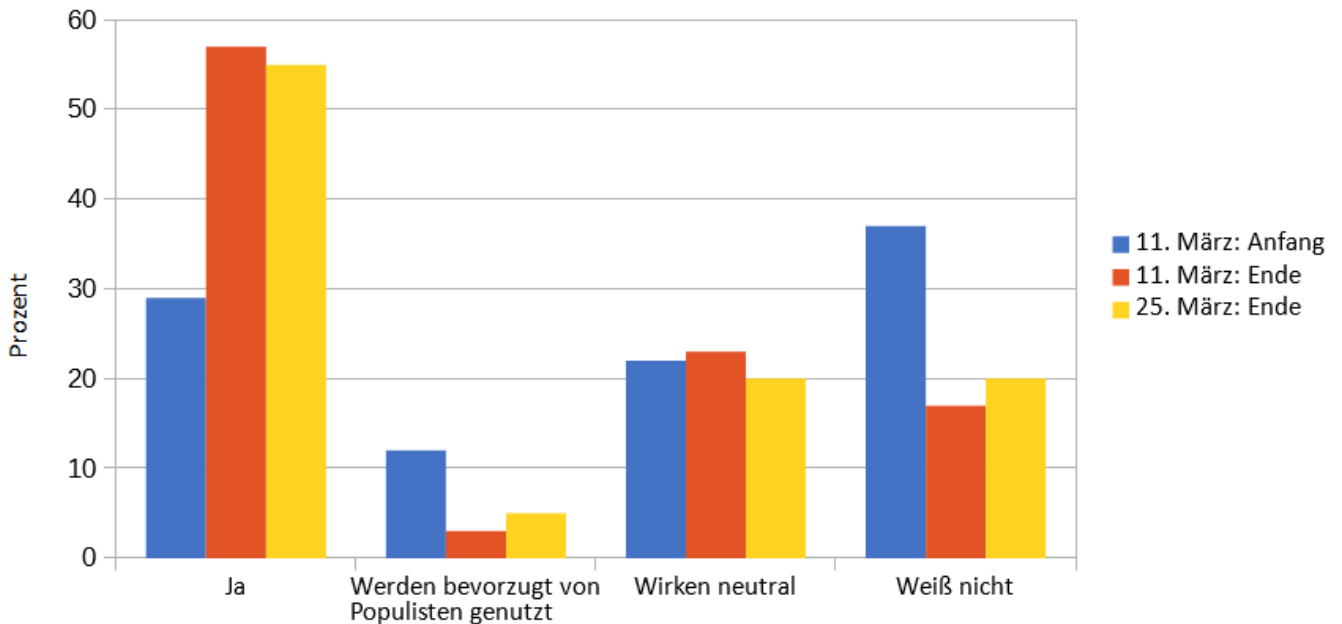
Im folgenden sind die Abstimmungsergebnisse der zoom-Umfragen unter den Teilnehmenden dargestellt.

Bitte beachten: Die Gruppe der Abstimmenden am 25.03.2021 unterschied sich in ihrer personellen Zusammensetzung von der Gruppe am 11.03.2021.

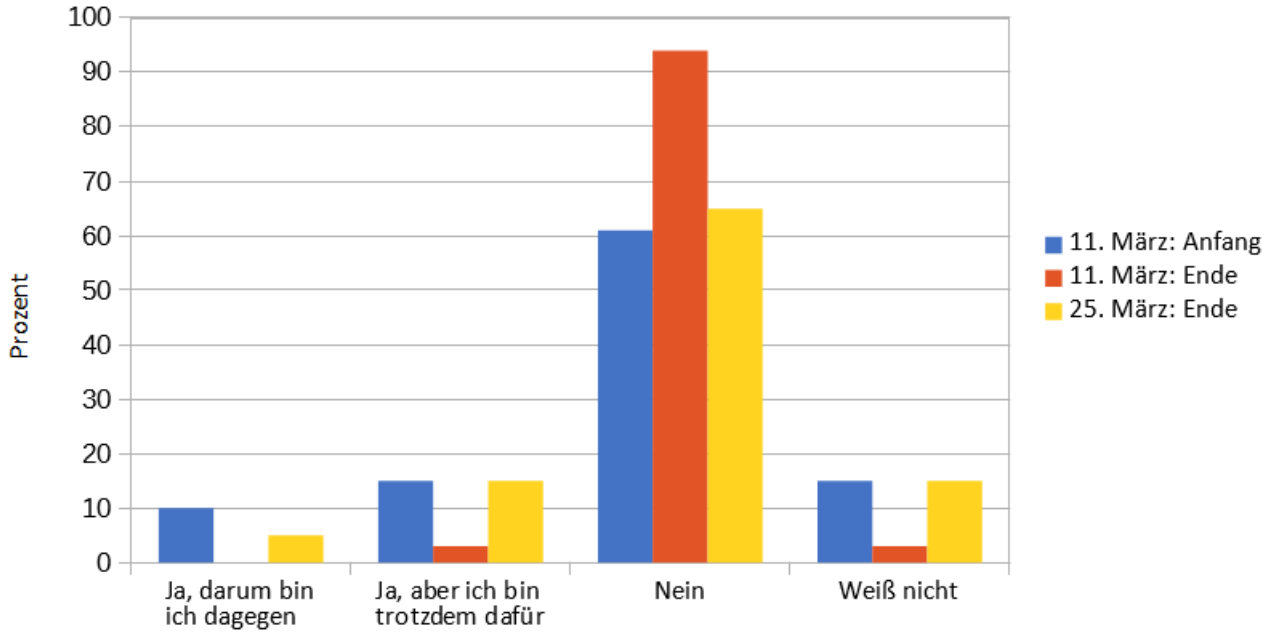
Soll es die Möglichkeit geben bundesweite Volksentscheide durchzuführen?



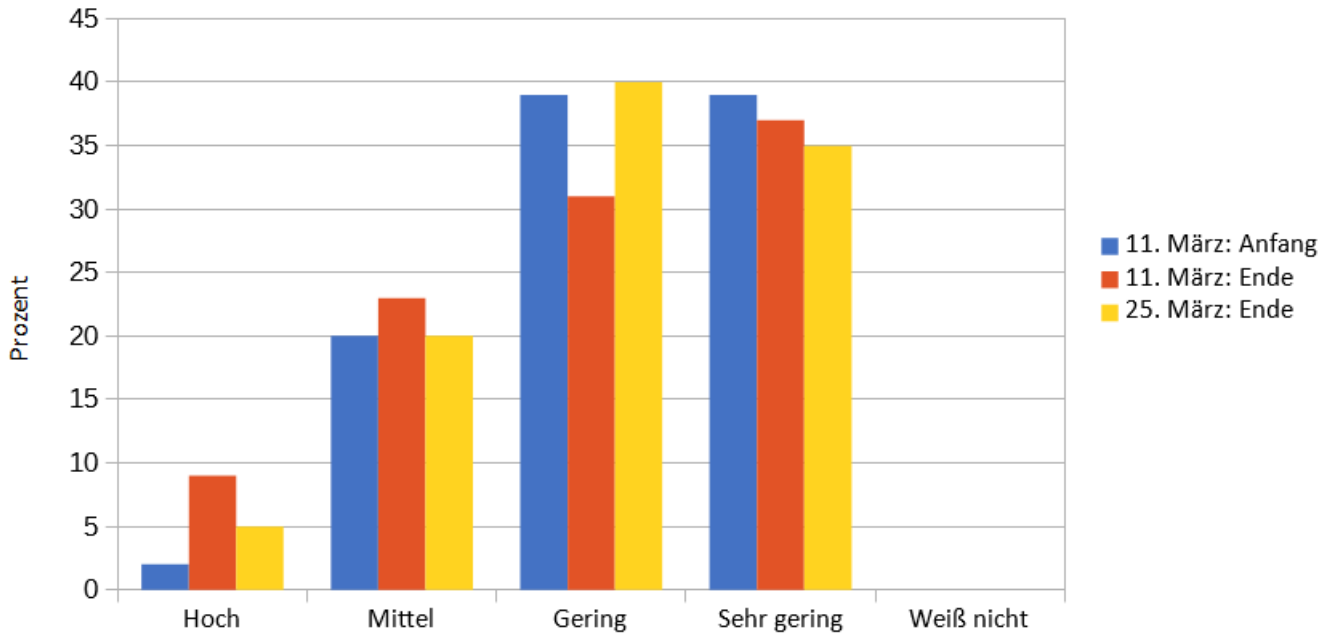
Glauben Sie, dass Volksentscheide dem Populismus entgegenwirken?



Ist der Brexit ein Argument gegen bundesweite Volksentscheide?



Wie sehen Sie Ihre Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen (Stand heute)?



Würden Sie an einem bundesweiten Volksentscheid teilnehmen?

